



Informationen zum Vertrag zur Durchführung Integrierter Versorgung mit Anthroposophischer Medizin (Version 19/2024)

Teilnahmeerklärung für Ärzte

Die Teilnahmeerklärung für Ärzte ist über die GAÄD-Homepage erhältlich und ausgefüllt an die GAÄD zu senden.

Teilnahmevoraussetzung für Ärzte (Qualifikationsnachweis)

ist die Anerkennung Anthroposophische Medizin (GAÄD) oder das Internationale Zertifikat der Medizinischen Sektion am Goetheanum.

Verwaltungskosten

Für die mit diesem Vertrag verbundenen Verwaltungsaufgaben wird unabhängig von der Abrechnung eine jährliche Verwaltungsgebühr fällig. Sie ist zahlbar bis zum 31.3. des laufenden Jahres und beträgt:

- | | |
|--|----------|
| ▶ für Mitglieder der GAÄD mit Einzugsermächtigung | 50,00 € |
| ▶ für Mitglieder der GAÄD ohne Einzugsermächtigung | 70,00 € |
| ▶ für Nicht-Mitglieder der GAÄD mit Einzugsermächtigung | 100,00 € |
| ▶ für Nicht-Mitglieder der GAÄD ohne Einzugsermächtigung | 120,00 € |

Anmeldung

Wenn die Teilnahmeerklärung für Ärzte und die Verwaltungsgebühr bei der GAÄD eingegangen sind, erhält der Arzt eine Bestätigung, wird über die monatlich aktualisierte Teilnehmerliste den Krankenkassen und der Abrechnungsstelle mitgeteilt und kann erbrachte Leistungen abrechnen.

Einschreibung der Patienten

Die Patienten treten dem Vertrag bei, indem sie beim teilnehmenden Arzt eine *Teilnahme- und Einverständniserklärung für Patienten* und die *Einwilligungserklärung der PVS priä* unterschreiben, die beim Arzt bleibt. Der Arzt unterschreibt eine Kopie dieser Teilnahmeerklärung und übergibt sie dem Patienten als Nachweis gegenüber den Heilmittelerbringern. Außerdem sendet der Arzt die Teilnahmeerklärung an die jeweilige Krankenkasse, deren Faxnummern auf der Webseite des DAMiD unter <https://damid.de/sonstiges/158-teilnehmende-krankenkassen-iv.html> aufgeführt sind.

Eine etwaige Kündigung der Teilnahme des Patienten hat der Arzt ebenfalls per Fax an die entsprechende Krankenkasse weiterzuleiten.

Gesellschaft Anthroposophischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland e.V. (GAÄD)

Kontakt Herzog-Heinrich-Straße 18, 80336 München • **T** (089) 716 77 76-0 **F** (089) 716 77 76-49 • **E-Mail** info@gaed.de • **URL** www.gaed.de
Eingetragener wissenschaftlich-gemeinnütziger Verein (e.V.) Reg.-Nr. VR826, Amtsgericht Stuttgart • **Vorstand** Philipp Busche, Carmen Eppel, Angelika Maaser, • **Leitung Akademie** Prof. Dr. Friedrich Edelhäuser • **Geschäftsführung** Petra Kestermann
Bankverbindung GLS Gemeinschaftsbank eG • **IBAN** DE35 4306 0967 0063 7773 00 • **BIC** GENODEM1GLS • **Umsatzsteuer-ID** DE 147 806 616



Verordnungsblatt

Heileurythmie, Kunsttherapie und Rhythmische Massage werden mit einem eigenen Verordnungsblatt verordnet. Hierbei muss der Zuzahlungsstatus und die Hauptdiagnose nach ICD-10 ausgefüllt werden. Die verordneten Leistungen gehen nicht in das Heilmittelbudget ein!

Vergütung – ärztliche Leistungen

Folgende Vergütungen für anthroposophische ärztliche Leistungen können im Rahmen dieser Vereinbarung abgerechnet werden:

- | | |
|---|---------|
| ▶ Erstbehandlung (Mindestdauer 60 Minuten)
Diese Leistung ist innerhalb eines Jahres höchstens einmal abrechnungsfähig.
Versicherte der MKK: Abrechnung höchstens alle zwei Jahre, Ausnahme: Hinzutreten einer neuen schwerwiegenden, lebensverändernden Erkrankung laut Anlage 5 des Vertrages dann auch einmal zusätzlich im Folgejahr | 92,00 € |
| ▶ Folgebehandlung (Mindestdauer 30 Minuten)
Diese Leistung ist innerhalb eines Jahres höchstens dreimal abrechnungsfähig.
Versicherte der MKK: Abrechnung höchstens zweimal pro Jahr | 46,00 € |
| ▶ Beratung (Mindestdauer 7 Minuten)
Diese Leistung ist innerhalb eines Quartals höchstens viermal abrechnungsfähig. | 10,00 € |
| ▶ Kommunikation mit dem Therapeuten
(s. §2 IV-Rahmenvertrag) Diese Leistung ist in einem Behandlungszyklus höchstens zweimal abrechnungsfähig. | 12,00 € |
| ▶ Behandlungskomplex AM bei schweren Erkrankungen
(s. Anlage 5 IV-Rahmenvertrag) Diese Leistung ist innerhalb eines Quartals höchstens zweimal abrechnungsfähig | 50,00 € |

Sobald eine ärztliche Leistung nach diesem Vertrag erbracht und abgerechnet wird, ist eine zusätzliche Abrechnung dieser Leistung über eine Kassenärztliche Vereinigung unzulässig. Der Arzt ist ebenfalls nicht berechtigt, darüber hinaus für Leistungen der Anthroposophischen Medizin eine privatärztliche Vergütung von dem Patienten zu verlangen.

Leistungen im Rahmen der Anthroposophischen Medizin

Die abrechenbaren Leistungen sind auf dem eigenen Abrechnungsschein ärztliche Leistungen über die PVS pria abzurechnen. Die Unterlagen sind nach Ablauf des Leistungsquartals innerhalb von 5 Werktagen an die Abrechnungsstelle zu senden:

PVS pria GmbH
Abteilung Neue Versorgungsformen
Remscheider Straße 16
45481 Mülheim

Weitere Informationen über die Abrechnungsstelle PVS pria erhalten Sie unter:

Telefon 0208 – 484 72 49
Service.iv@ihre-pvs.de



Fortbildungsnachweis

Im Rahmen des Vertrages wird der Nachweis regelmäßiger Fortbildung in Anthroposophischer Medizin (25 Stunden pro Jahr) gefordert. Hierzu können beitragen:

- ▶ Teilnahme an Tagungen der GAÄD (Ostertagung, Herbsttagung)
- ▶ Teilnahme an Seminaren der GAÄD (Ärztseminar, Einführungswoche, Facharzturse) und der Regionalgruppen der GAÄD
- ▶ Teilnahme an medizinischen Veranstaltungen der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule am Goetheanum/Dornach (Schweiz)
- ▶ Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Veranstalter, die regelmäßig mit der GAÄD und der Medizinischen Sektion zusammenarbeiten (z.B. Medizinisches Seminar Bad Boll, Carus-Institut, Gemeinschaftskrankenhäuser u.a.)
- ▶ Fortbildungsveranstaltungen anthroposophischer Arzneimittelhersteller zur Anthroposophischen Medizin (Abnoba, Helixor, WALA, Weleda)
- ▶ Teilnahme an Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen zur Anthroposophischen Medizin, die die Fortbildungskriterien der GAÄD erfüllen (ärztliche Leitung mit Anerkennung GAÄD oder mit Internationaler Anerkennung; die Qualifikation des Arbeitskreises wird regional von Mitgliedern des Gesamtvorstandes der GAÄD bestätigt).

Hierzu wird bei allen zukünftigen Tagungen die anrechenbare Stundenzahl angegeben und die Teilnahme bescheinigt. Die Bestätigungen müssen bei der GAÄD unaufgefordert bis zum 31. März des folgenden Jahres eingereicht werden.

Mahngebühren

Bei nicht fristgerechter Zahlung der Verwaltungsgebühr bzw. Abgabe der Fortbildungsnachweise erfolgt nach 4 Wochen eine erste gebührenfreie Erinnerung. Nach Ablauf weiterer 4 Wochen folgt eine Mahnung mit einer Gebühr in Höhe von 50,00 €.

Angelika Maaser

A.Maaser@gaed.de

Johannes Kux

iv@gaed.de

Sabine Arcas

info@gaed.de

Stand Januar 2024